

## 2 Hintergrund

**Am 3. März** entscheidet das Schweizer Stimmvolk über den sogenannten Familienartikel. Mit dem «Bundesbeschluss über die Familienpolitik» soll die Schweizer Verfassung um einen Passus ergänzt werden, der vor allem eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie verlangt.

# Verfassungsartikel für Beruf und Familie

VON SIDONIA KÜPFER

Nebst der Abzocker-Initiative und der Revision des Raumplanungsgesetzes stimmt das Schweizer Stimmvolk am 3. März auch über den «Bundesbeschluss über die Familienpolitik» ab. Dieser will einen neuen Artikel in der Bundesverfassung verankern. Bis anhin tauchte die Familie in der Verfassung nur an wenigen Stellen auf: bei der Mutterschaftsversicherung, den Kinderzulagen und im Artikel, der den Schutz der Familie festhält.

Damit sei die Verfassungsgrundlage für eine umfassende Familienpolitik zu schmal, macht die im Abstimmungskampf federführende CVP geltend. Denn die Familien in der Schweiz haben sich verändert: Während über lange Zeit die klassische Rollenteilung vorherrschte mit dem Mann als Ernährer, der das Geld nach Hause bringt, und der Frau, die den Haushalt in Schuss hält und die Kinder aufzieht, gibt es heute eine Vielzahl von Familienmodellen. Oft arbeiten sowohl Mutter als auch Vater – ob freiwillig oder aus finanziellen Gründen. Die Vorlage will dieser veränderten Wirklichkeit mit einem neuen Verfassungsartikel Rechnung tragen: Der Bund soll für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie sorgen.

### Es geht um Krippen und Horte

Die Vorlage geht auf eine parlamentarische Initiative aus dem Jahr 2007 von alt Nationalrat Norbert Hochreutener (CVP/BE) zurück, der eine Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik forderte. In den Beratungen stellte das Parlament zunehmend die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ins Zentrum. Die Kantone sollen ein bedarfsgerechtes Angebot an familien- und schulergänzender Betreuung anbieten. Dies können Krippen, Kinderhorte oder Mittagstische sein. Die Kantone bleiben in erster Linie für die Umsetzung verantwortlich. Der Bund soll nur wenn nötig mit gesamtschweizerischen Vorgaben eingreifen. Er könnte etwa die Kantone verpflichten, eine gewisse Zahl an Betreuungsplätzen



Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehöre in die Verfassung, sagen Befürworter. Familie sei Privatsache, finden die Gegner des Familienartikels.

Bild Key

bereitzustellen. Die Umsetzung würde in einem Gesetz erfolgen, das vom Parlament erlassen würde und das referendumsfähig wäre. Weil dessen Ausgestaltung noch unklar ist, sind auch die potenziellen Kosten noch offen.

Der Bundesrat steht hinter der Vorlage. Im Nationalrat wurde sie mit 129 zu 57 Stimmen bei 2 Enthaltungen gutgeheissen. Der Ständerat sagte mit 28 zu 12 Stimmen bei 1 Enthaltung Ja.

Zu den Befürwortern zählt eine breite Allianz von Parteien: SP, Grüne, BDP, EVP, GLP, CVP und die FDP Frauen. In der Abstimmungskampagne nimmt nebst der CVP auch der Dachverband der Familienorganisationen, Pro Familia, eine zentrale Rolle ein. Die Befürworter machen geltend, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf einen zentralen Faktor für einen attraktiven Wirtschaftsstandort darstelle. Ein Verfassungsartikel würdige die grosse Bedeutung der Familie für die Gesellschaft. Pro-Familia-Geschäftsführerin Lucrezia Meier-Schatz sagt den SN: «Bei der Alterspolitik erwartet unsere Gesellschaft auch, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Pflegeplätzen vorhanden ist, auch zur Entlastung der Familienangehörigen. Es stellt sich schon die Frage, weshalb es so schwierig sein sollte, ein bedarfsgerechtes Angebot auch für die familienergänzende Kinderbetreuung anzubieten.» Wenn eine Familie monate- oder gar jahrelang auf einen Platz in einer Kindertagesstätte warten müsse, schmalere dies das Familieneinkommen. «Wahlfreiheit und Eigenverantwortung sind aber zentral für das Wohlergehen nicht nur der Familie, sondern auch der Gesellschaft», betont Meier-Schatz. Die Befürworter unterstreichen, dass auch der Staat mittel- und langfristig profitiere, denn eine höhere Erwerbstätigkeit

führe zu mehr Steuereinnahmen und tieferen Soziallasten. «Heute weiss man, dass jeder Franken, den der Staat in die familienergänzende Kinderbetreuung steckt, in Form von Steuereinnahmen doppelt zurückkommt. Es macht also auch ökonomisch Sinn, hier zu investieren», sagt Meier-Schatz. Die Alternative sei, dass die Wirtschaft ihren Bedarf durch Zuwanderung decke.

Geschlossen gegen die Vorlage gestellt hat sich im Parlament die SVP. Die Parolenfassung am 26. Januar gilt als unumstritten. Bei der FDP Schweiz sieht dies etwas anders aus, und sie fasst ihre Parole erst am 2. Februar. Nächste Woche eröffnen die Gegner ihren Abstimmungskampf. In den Verhandlungen im Parlament kritisierten die Gegner, der Verfassungsartikel stelle einen unnötigen Eingriff in die Autonomie der Kantone dar. Familienpolitik sei Sache der Kantone und

Gemeinden. Der Bund brauche keine weiterführenden Kompetenzen.

Pointiert als Gegner geäussert hat sich Nationalrat Gregor Rutz: «Familie ist Privatsache», schreibt er in einem Beitrag auf der SVP-Webseite. Die Vorlage habe unabsehbare Kosten zur Folge, denn es gehe vor allem um einen massiven Ausbau des Sozialstaates. Es dürfe nicht sein, dass auch die letzten Winkel der Privatheit bald gesetzlich geregelt würden. «Die staatliche Rundumbetreuung des Einzelnen scheint zum Leitgedanken des Wohlfahrtsstaates geworden zu sein», kritisiert Rutz. Doch die Bildung und Betreuung dürften nicht völlig dem Staat überlassen werden. Problematisch sei die steigende Bürokratisierung, schreibt Rutz unter Verweis auf die Diskussion über Bewilligungen für Kinder hütende Verwandte: «Deregulierung brächte den Familien mehr als neue Paragraphen.»

## Pro

VON NORBERT HOCHREUTENER

Der Familienartikel hat zum Ziel, mehr Krippenplätze und mehr Mittagstische in den Schulen zu ermöglichen. Es gibt zu wenig Krippenplätze, und sie sind oft zu teuer. Der Bericht der SGK Nationalrat schreibt von rund 120 000 fehlenden Krippenplätzen. Und diese Plätze sind oft sehr teuer. Die Wartezeiten für die günstigeren staatlichen Plätze sind manchmal sehr lang. Bei den Tagesschulen ist die Lage alles andere als optimal. Besser, aber nicht gut genug sehen die Zahlen aus, wenn man nur die Mittagstische in den Schulen betrachtet. Da gibt es gut zehn Kantone mit maximal 25 Prozent der Primarschulen mit Mittagstisch, einen (Genf) mit 100 Prozent, das Mittel liegt bei 30 bis 40 Prozent.

Es gibt viele junge Familien mit Kindern, da reicht ein Einkommen nicht aus. Da müssen beide Elternteile, wenigstens teilweise, arbeiten. Auch haben wir heute viel besser ausgebildete Frauen als früher. Wieso sollen sie sich beruflich nicht weiterentwickeln können, wenn Kinder kommen? Das gilt natürlich auch für Männer.

Voraussetzung dafür, dass beide Eltern wenigstens teilweise arbeiten können, sind aber genügend und bezahlbare Krippen und mehr Mittagstische. Das wird mit dem Verfassungsartikel möglich. Selbstverständlich sind Krippen und Tagesstrukturen in Schulen nicht gratis. Wie hoch die exakten Kosten sind, kann erst beziffert werden, wenn der Verfassungsartikel auch konkret

umgesetzt wird. So oder so sind es gut eingesetzte Mittel, gut investiertes Geld der Steuerzahler, wozu auch die Wirtschaft zu zählen ist. Von einer verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie profitiert nicht nur die Familie, sondern auch die Wirtschaft, der dadurch zusätzliche qualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Es macht volkswirtschaftlich keinen Sinn, wenn Firmen, Spitäler und Altersheime fehlende Arbeitskräfte im Ausland suchen müssen, obwohl sie im Inland vorhanden wären. Es wird oft behauptet, der Staat habe in diesen Bereichen nichts zu suchen. Hat er auch nicht. Erziehung bleibt Privatsache. Aber der Staat muss für gute, familienfreundliche Rahmenbedingungen sorgen. Der Staat soll die Familien nur entlasten. Es geht nicht darum, dass Kinder fünf Tage die Woche in der Krippe sind. Das wäre erziehungsmässig unsinnig und finanziell nicht zu bezahlen. Ich denke an Ergänzung: Da gibt es ja auch Grosseltern, die regelmässig Kinder betreuen können, und eben denjenigen Elternteil, der nur Teilzeit arbeitet. Aber daneben braucht es eben auch die Krippe.

Die gesellschaftliche Bedeutung der Familie – in welcher Form auch immer – ist absolut zentral. Sagen wir Ja zu einer Verfassungsänderung, die ein Stück weit beiträgt zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Familien mit Kindern.

Norbert Hochreutener ist alt Nationalrat und Präsident CVP 60+.

## Contra

VON THOMAS HURTER

Der neue Verfassungsartikel über die Familienpolitik führt zu einer Zentralisierung der Familienpolitik. Der Einfluss des Staates auf die Familien und die Erziehung der Kinder soll ausgeweitet werden. Dieser gleichmacherische Ansatz ist falsch, reduziert die Eigenverantwortung, entmacht die Kantone und Gemeinden und hat massive Mehrausgaben zur Folge.

### Umfassende Kompetenzen für den Bund

Was harmlos daherkommt, ist in der Konsequenz hoch problematisch. Der Bund gibt sich mit dem neuen Familienartikel umfassende Kompetenzen im Bereich der Familien. Behörden und Politiker sollen in Zukunft entscheiden, was gut ist für die Familien und was nicht. Der bewährte Schweizer Grundsatz, wonach der Staat nur ergänzend zur Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger eingreift und der Bund nur dort aktiv wird, wo in Gemeinden und Kantonen Probleme nicht bedarfsgerecht gelöst werden können, wird durch den neuen Verfassungsartikel ausser Kraft gesetzt.

Dabei geht es nicht um die Frage, ob es ein Bedürfnis für familienergänzende Betreuungsstrukturen gibt. Ein solches Bedürfnis existiert zweifellos und wird in vielfältiger Form abgedeckt, von privaten und öffentlichen Kindertagesstätten, von Mittagstischen, nachbarschaftlicher

Zusammenarbeit bis hin zu Grosseltern und anderen Familienmitgliedern.

Als Folge des neuen Verfassungsartikels steigt der Druck, dass in Zukunft nach dem Giesskannenprinzip Betreuungsstrukturen, Kindertagesstätten und Tagesstrukturen flächendeckend erstellt werden müssen. Private Initiativen werden obsolet und zurückgedrängt. All das hat Milliardenkosten zur Folge, die wir alle als Steuerzahler zu berappen haben, ob Single oder verheiratet, ob mit oder ohne Kinder, ob wir öffentliche Leistungen in Anspruch nehmen oder die Kinder selber betreuen.

### Nicht finanzierbarer Sozialausbau

Eine solche Politik des unbegrenzten und nicht finanzierbaren Sozialausbaus hat viele Staaten direkt in den Bankrott geführt. Was unter Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit exakt zu verstehen ist, bleibt unklar. Somit kann es durchaus sein, dass bereits ab dem frühkindlichen Alter ein staatlicher Bildungs- und Erziehungsauftrag umgesetzt wird. Familienförderung soll vor Ort und eigenverantwortlich geschehen, dazu brauchen wir nicht den Bund, der uns diktiert, wie dies zu machen ist. Deshalb lehne ich den neuen Verfassungsartikel über die Familienpolitik ab.

Thomas Hurter ist Nationalrat (SVP/SH).